

1282 geschrieben sein können und das in Vers 4 begründete Geheimnis lüften. Sie tragen, so meinte man, gegenüber dem mit 262 gut abgeschlossenen Gedicht ein „völlig verschiedenes Gepräge“. Daß der Vers 262 freilich entgegen Michaels Annahme kein guter Schluß ist, wird gleich zu zeigen sein. Jedenfalls, der Verfasser sollte, wie auch den Schlüssel, so die zehn Schlußverse nachträglich, anlässlich der Herausgabe des Gedichtes zusammen mit der Noticia seculi und somit nach mehr als vierzig Jahren geschrieben haben, zumal, wie Michael ganz richtig bemerkt, die Schlußverse in unverkennbarer Weise einen Gedanken der Noticia seculi wiedergeben ³⁷⁾).

4. Damit war aber eine weitere Idee aufgebracht. Der Dichter kündigt im Prolog ausdrücklich an, er wolle, aus Besorgnis, wie Aktäon zerrissen zu werden, wenn er die Wahrheit mit nackten Worten ausspreche, „die Summe des Gedichts in Figuren verkehren“. Deshalb mußte alle Entschlüsselung, und natürlich auch der Schlüssel selbst, spätere Zutat sein. Was den Schlüssel betrifft, nämlich die in Prosa gegebene Auflösung der Vogelgleichnisse, so ist die Annahme seiner späteren Zufügung möglich, aber nicht nötig. Die Frage könnte von dem Maße abhängen, in dem man den Furcht- und Geheimnistopos des Prologs ernst nehmen und das Geheimnis durch Hinzufügung des Schlüssels aufgehoben sehen will. Nun entspricht aber die parabolische Verhüllung der Wahrheit nicht oder doch nicht allein einer — auf den Pavo beschränkten — Absicht des Verfassers, sondern seiner schon im Memoriale geäußerten Überzeugung, daß das Regnum ecclesie — das Thema auch des Pavo — nur in Gleichnissen erfaßt werden könne. Die Versicherung des Dichters im Prolog ist also nicht oder doch nicht vorwiegend historisch, sondern literarisch oder doch vorwiegend literarisch zu verstehen. Der „Exordialtopos“ (Curtius) von der gefährlichen Wahrheit reicht über das ganze Gedicht hinweg und macht es zu einem einzigen Geheimnistopos. Da der Dichter aber verstanden werden wollte, gab er dem Leser oder Vorleser seiner Parabel, vielleicht sofort, vielleicht nachträglich, einen Schlüssel mit, ein Personenverzeichnis, und die Abschreiber halfen durch Übersreibungen und Randnotizen noch weiter nach. Auch wir glauben, daß der Verfasser des Pavo die Furcht wirklich empfand, die er im Prolog bekennt, so sehr dieses Bekenntnis topisch vorgegeben sein mochte. Von Martin IV. und von dessen französischer Umgebung durfte Alexander

³⁷⁾ Zum Mendikantenstreit: C. Paulus, Welt und Ordensklerus beim Ausgange des dreizehnten Jahrhunderts im Kampfe um die Pfarr-Rechte. Diss. Göttingen 1900; B. Mathis, Die Privilegien des Franziskanerordens (1928).